

Amtliche Bekanntmachung

Erneute Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes
"Ilshofen - Vellberg 2002, 3. Fortschreibung"
der Städte Ilshofen, Vellberg und der Gemeinde Wolpertshausen

Der Gemeindeverwaltungsverband Ilshofen-Vellberg hat am 19.04.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Flächennutzungsplanes **"Ilshofen - Vellberg 2002, 3. Fortschreibung"** gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Maßgebend sind der Flächennutzungsplan mit Begründung vom 19.04.2023, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der ersten öffentlichen Auslegung (10.05. bis 10.06.2021).

In der Begründung zum Flächennutzungsplan ist der Umweltbericht mit umweltbezogenen Informationen enthalten. Gegenstand der 3. Fortschreibung ist die Neuaufnahme der Erweiterung der Gewerbegebiete „Großallmerspan IV“ und „Weidich II“ in Ilshofen. Zudem sind neue Wohngebiete „Kreuzacker II“ und „Sandhalde, Erweiterung“ in Vellberg sowie „Wolperthausen-West II“ in Wolpertshausen geplant. Ebenso werden die Sonderbauflächen „Photovoltaikanlage Erddeponie Steinbächle, Erweiterung“ und „Energiepark Wolpertshausen, Erweiterung“ neu ausgewiesen. Darüber hinaus soll für das neu aufgenommene Wohngebiet „Roßacker III“ die bereits im Flächennutzungsplan genehmigte Wohnbaufläche des Wohngebiets „Ilshofener Höhe“ im in Ilshofen reduziert werden. Ebenso sollen die (bereits genehmigten) gewerblichen Bauflächen „Hagenbach II“ in Ilshofen als auch „Länderacker“ in Vellberg aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen und nicht mehr dargestellt werden. Im Zuge des Verfahrens erfolgen zudem nachrichtliche Übernahmen sowie Berichtigungen von zwischenzeitlich rechtskräftigen Bebauungsplänen bzw. Satzungen.

Die neuen Bauflächen werden im Umweltbericht einzeln beschrieben und anhand der Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter analysiert und bewertet.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst die gesamte Fläche des Gemeindeverwaltungsverbands.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung und Umweltbericht

vom 03.07.2023
bis einschließlich 04.08.2023

in den Rathäusern von Ilshofen, Vellberg und Wolpertshausen öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können bei den Bürgermeisterämtern während der üblichen Dienststunden Stellungnahmen mündlich zu Protokoll oder schriftlich bei den Bürgermeisterämtern eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Kommunen Ilshofen, Vellberg und Wolpertshausen sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

gez. Blessing
Verbandsvorsitzender

Hinweis: Ortsübliche Bekanntmachung am 23.06.2023 (alle Kommunen)